

**Von:** S7 <S7@gesundheitsministerium.gv.at>  
**An:** Ayasch, Esther  
<esther.ayasch@gesundheitsministerium.gv.at>  
**Gesendet am:** 14.12.2020 13:48:32  
**Betreff:** WG: Präs-2020-700943/68; Parlamentarische Anfrage 4008/J

---

**Von:** Ingrid.Brachner@ooe.gv.at **Im Auftrag von** Praes.Post@ooe.gv.at

**Gesendet:** Montag, 14. Dezember 2020 10:02

**An:** S7

**Betreff:** Präs-2020-700943/68; Parlamentarische Anfrage 4008/J

**Mag. Dr. Mario Kaiser**  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Präsidium  
4021 Linz • Landhausplatz 1

**Tel.:** (+43 732) 77 20-11245  
**Fax:** (+43 732) 77 20-211621

**E-Mail:** [mario.kaiser@ooe.gv.at](mailto:mario.kaiser@ooe.gv.at)

**Büro:** [praes.post@ooe.gv.at](mailto:praes.post@ooe.gv.at)

**Internet:** [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Der Austausch von Nachrichten mit dem oben angeführten Absender via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken. Rechtsgültige Erklärungen dürfen über dieses Medium nur im Wege von offiziellen Postfächern (in unserem Fall über [praes.post@ooe.gv.at](mailto:praes.post@ooe.gv.at)) übermittelt werden.

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.

**Amt der Oö. Landesregierung**  
4021 Linz • Landhausplatz 1



[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Geschäftszeichen:  
Präs-2020-700943/68-Kai

Tel: (+43 732) 77 20-11245  
Fax: (+43 732) 77 20-21 16 21  
E-Mail: [lad.watzl@ooe.gv.at](mailto:lad.watzl@ooe.gv.at)

An das  
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien  
[s7@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:s7@gesundheitsministerium.gv.at)

Linz, 14.12.2020

## Parlamentarische Anfrage 4008/J

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zurückkommend auf die parlamentarische Anfrage 4008/J darf im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten Stellung genommen werden (Beilage).

Dazu teile ich mit, dass es aufgrund der aktuell sehr angespannten COVID-19-Situation in Österreich und der damit einhergehenden Priorisierung der gesundheitsbehördlichen Aufgaben der oö. Bezirksverwaltungsbehörden (Contact-Tracing etc.), welche eine intensive Bindung von personellen Ressourcen mit sich bringen, derzeit nicht möglich ist, der Beantwortung dieser Anfrage vollständig nachzukommen.

Mit den besten Grüßen

Dr. Erich Watzl  
Landesamtsdirektor

### Beilage

#### **Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:  
[www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur)

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz)

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



## Stellungnahme Land Oberösterreich

### Parlamentarische Anfrage 4008/J (Verwaltungsstrafverfahren aufgrund von COVID-19-MG und EpiG)

zu Schreiben BMSGPK vom 11.11.2020; Geschäftszahl: 2020-0.738.244

#### **A: Verfahren wegen Zuwiderhandeln gegen das COVID-19-Maßnahmengesetz und der aufgrund dessen erlassenen Durchführungsverordnungen geltenden Verbote und Gebote:**

1. Wie viele **Verfahren** (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden **seit 26. September 2020** bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf **Grundlage von Verordnungen des Bundesministers** für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

a. gemäß § 8 Abs 1 Z 1 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt (widerrechtliches Betreten/Befahren einer Betriebsstätte oder eines Arbeitsorts oder ein Verkehrsmittels, wie es gemäß § 3 untersagt ist)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 252.*

b. gemäß § 8 Abs 1 Z 2 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, wie es gemäß § 4 untersagt ist)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

c. gemäß § 8 Abs 2 Z 1 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß§ 3 festgelegten Bedingungen)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 30.*

d. gemäß § 8 Abs 2 Z 2 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes entgegen den in einer Verordnung gemäß§ 4 festgelegten Bedingungen)?



- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 32.*

e. gemäß § 8 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt (Zulassen des widerrechtlichen Betretens/Befahrens eines Ortes, dessen Betreten/Befahren gemäß einer Verordnung nach § 3 oder § 4 untersagt ist)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 2.*

f. gemäß § 8 Abs 4 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt (Zulassen des widerrechtlichen Betretens/Befahrens eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß§ 3 oder§ 4 festgelegten Bedingungen)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 119.*

g. gemäß § 8 Abs 5 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt (Zuwiderhandeln gegen eine Ausgangsregelung nach § 5)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 65.*

h. gemäß § 8 Abs 6 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt (Zuwiderhandeln gegen die Mitwirkungspflichten nach§ 9)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

2. Wie viele **Verfahren** (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden **seit 26. September 2020** bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf **Grundlage von Verordnungen der Landeshauptleute**

a. gemäß § 8 Abs 1 Z 1 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt (widerrechtliches Betreten/Befahren einer Betriebsstätte oder eines Arbeitsorts oder ein Verkehrsmittels, wie es gemäß § 3 untersagt ist)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 0.*

b. gemäß § 8 Abs 1 Z 2 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, der gemäß § 4 untersagt ist)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

c. gemäß § 8 Abs 2 Z 1 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß§ 3 festgelegten Bedingungen)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

d. gemäß § 8 Abs 2 Z 2 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß § 4 festgelegten Bedingungen)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

e. gemäß§ 8 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt (Zulassen des widerrechtlichen Betretens/Befahrens eines Ortes, dessen Betreten/Befahren gemäß einer Verordnung nach § 3 oder § 4 untersagt ist)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

f. gemäß§ 8 Abs 4 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt (Zulassen des widerrechtlichen Betretens/Befahrens eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß§ 3 oder§ 4 festgelegten Bedingungen)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

g. gemäß § 8 Abs 5 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt (Zuwiderhandeln gegen eine Ausgangsregelung nach § 5)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

h. gemäß § 8 Abs 6 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt  
(Zuwiderhandeln gegen die Mitwirkungspflichten nach § 9)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

3. Wie viele **Verfahren** (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 26. September 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf **Grundlage von Verordnungen der Bezirksverwaltungsbehörden**

a. gemäß § 8 Abs 1 Z 1 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt  
(widerrechtliches Betreten/Befahren einer Betriebsstätte oder eines Arbeitsorts oder ein Verkehrsmittels, wie es gemäß § 3 untersagt ist)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 0.*

b. gemäß § 8 Abs 1 Z 2 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt  
(widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, der gemäß § 4 untersagt ist)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

c. gemäß § 8 Abs 2 Z 1 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt  
(widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß § 3 festgelegten Bedingungen)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

d. gemäß § 8 Abs 2 Z 2 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt  
(widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß § 4 festgelegten Bedingungen)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

e. gemäß§ 8 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt (Zulassen des widerrechtlichen Betretens/Befahrens eines Ortes, dessen Betreten/Befahren gemäß einer Verordnung nach § 3 oder § 4 untersagt ist)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

f. gemäß§ 8 Abs 4 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt (Zulassen des widerrechtlichen Betretens/Befahrens eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß§ 3 oder§ 4 festgelegten Bedingungen)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

g. gemäß § 8 Abs 5 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt (Zuwiderhandeln gegen eine Ausgangsregelung nach § 5)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

h. gemäß § 8 Abs 6 COVID-19-Maßnahmengesetz geführt (Zuwiderhandeln gegen die Mitwirkungspflichten nach § 9)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

#### 4. Wie viele dieser Verfahren führten zu **Verwaltungsstrafen**

a. gemäß § 8 Abs 1 Z 1 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren einer Betriebsstätte oder eines Arbeitsorts oder ein Verkehrsmittels gemäß§ 3 untersagt ist)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 24.*

b. gemäß § 8 Abs 1 Z 2 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, der gemäß § 4 untersagt ist)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 0.*

c. gemäß § 8 Abs 2 Z 1 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß § 3 festgelegten Bedingungen)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 20.*

d. gemäß § 8 Abs 2 Z 2 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß § 4 festgelegten Bedingungen)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 4.*

e. gemäß § 8 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zulassen des widerrechtlichen Betretens/Befahrens eines Ortes, dessen Betreten/Befahren gemäß einer Verordnung nach § 3 oder § 4 untersagt ist)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 0.*

f. gemäß § 8 Abs 4 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zulassen des widerrechtlichen Betretens/Befahrens eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß § 3 oder § 4 festgelegten Bedingungen)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 53.*

g. gemäß § 8 Abs 5 COVID-19-Maßnahmehgesetz (Zuwiderhandeln gegen eine Ausgangsregelung nach § 5)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 17.*

h. gemäß § 8 Abs 6 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zuwiderhandeln gegen die Mitwirkungspflichten nach§ 9)?

- i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angaben möglich.*

## 5. Wie hoch war die Gesamtsumme der **verhängten Geldstrafen**

a. gemäß § 8 Abs 1 Z 1 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren einer Betriebsstätte oder eines Arbeitsorts oder ein Verkehrsmittels wie es gemäß § 3 untersagt ist)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Gesamtangaben möglich, lediglich Magistrat Steyr € 300,00 und Magistrat Linz **gesamt** Verwaltungsstrafen iHv € 29.270,00.*

b. gemäß § 8 Abs 1 Z 2 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, der gemäß § 4 untersagt ist)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

c. gemäß § 8 Abs 2 Z 1 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß § 3 festgelegten Bedingungen)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

d. gemäß § 8 Abs 2 Z 2 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß § 4 festgelegten Bedingungen)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

e. gemäß § 8 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zulassen des widerrechtlichen Betretens/Befahrens eines Ortes, dessen Betreten/Befahren gemäß einer Verordnung nach § 3 oder § 4 untersagt ist)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

f. gemäß § 8 Abs 4 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zulassen des

widerrechtlichen Betretens/Befahrens eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß§ 3 oder§ 4 festgelegten Bedingungen)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

g. gemäß § 8 Abs 5 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zuwiderhandeln gegen eine Ausgangsregelung nach § 5)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

h. gemäß § 8 Abs 6 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zuwiderhandeln gegen die Mitwirkungspflichten nach § 9)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

6. Wie oft wurden die Verstöße gemäß § 50 VStG (**Organstrafverfügung**) Geahndet?

a. iZh mit § 8 Abs 1 Z 1 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren einer Betriebsstätte oder eines Arbeitsorts oder ein Verkehrsmittels wie es gemäß § 3 untersagt ist)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

b. iZh mit§ 8 Abs 1 Z 2 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, der gemäß § 4 untersagt ist)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

c. iZh mit § 8 Abs 2 Z 1 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß§ 3 festgelegten Bedingungen)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

d. iZh mit § 8 Abs 2 Z 2 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß§ 4 festgelegten Bedingungen)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

e. iZh mit § 8 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zulassen des widerrechtlichen Betretens/Befahrens eines Ortes, dessen Betreten/Befahren gemäß einer Verordnung nach§ 3 oder§ 4 untersagt ist)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

f. iZh mit § 8 Abs 4 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zulassen des widerrechtlichen Betretens/Befahrens eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß § 3 oder § 4 festgelegten Bedingungen)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

g. iZh mit § 8 Abs 5 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zuwiderhandeln gegen eine Ausgangsregelung nach § 5)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

h. iZh mit § 8 Abs 6 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zuwiderhandeln gegen die Mitwirkungspflichten nach§ 9)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

7. Wie viele Organstrafverfügungen wurden **binnen der 14 Tages Frist bezahlt**

a. iZh mit § 8 Abs 1 Z 1 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren einer Betriebsstätte oder eines Arbeitsorts oder ein Verkehrsmittels gemäß § 3 untersagt ist)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

b. iZh mit § 8 Abs 1 Z 2 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, der gemäß § 4 untersagt ist)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

c. iZh mit § 8 Abs 2 Z 1 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß § 3 festgelegten Bedingungen)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

d. iZh mit § 8 Abs 2 Z 2 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß § 4 festgelegten Bedingungen)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

e. iZh mit § 8 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zulassen des widerrechtlichen Betretens/Befahrens eines Ortes, dessen Betreten/Befahren gemäß einer Verordnung nach § 3 oder § 4 untersagt ist)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

f. iZh mit § 8 Abs 4 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zulassen des widerrechtlichen Betretens/Befahrens eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß § 3 oder § 4 festgelegten Bedingungen)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

g. iZh mit § 8 Abs 5 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zuwiderhandeln gegen eine Ausgangsregelung nach § 5)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

h. iZh mit § 8 Abs 6 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zuwiderhandeln gegen die Mitwirkungspflichten nach § 9)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

8. Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der **14 Tages Frist nicht bezahlt** und resultierten in einer Anzeige an die Verwaltungsstrafbehörde?

a. iZh mit § 8 Abs 1 Z 1 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren einer Betriebsstätte oder eines Arbeitsorts oder ein Verkehrsmittels wie es gemäß § 3 untersagt ist)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

b. iZh mit § 8 Abs 1 Z 2 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, der gemäß § 4 untersagt ist)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

c. iZh mit § 8 Abs 2 Z 1 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß § 3 festgelegten Bedingungen)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

d. iZh mit § 8 Abs 2 Z 2 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß § 4 festgelegten Bedingungen)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

e. iZh mit § 8 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zulassen des widerrechtlichen Betretens/Befahrens eines Ortes, dessen Betreten/Befahren gemäß einer Verordnung nach § 3 oder § 4 untersagt ist)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

f. iZh mit § 8 Abs 4 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zulassen des widerrechtlichen Betretens/Befahrens eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß § 3 oder § 4 festgelegten Bedingungen)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

g. iZh mit § 8 Abs 5 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zuwiderhandeln gegen eine Ausgangsregelung nach§ 5)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

h. iZh mit § 8 Abs 6 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zuwiderhandeln gegen die Mitwirkungspflichten nach § 9)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

9. In wie vielen dieser Verfahren wurde vom Beschuldigten ein **Rechtsmittel** gegen den Strafbescheid erhoben

a. iZh mit § 8 Abs 1 Z 1 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren einer Betriebsstätte oder eines Arbeitsorts oder ein Verkehrsmittels wie es gemäß § 3 untersagt ist)?

i. bundesweit?

ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 0.*

b. iZh mit§ 8 Abs 1 Z 2 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, der gemäß § 4 untersagt ist)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 0.*

c. iZh mit § 8 Abs 2 Z 1 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß § 3 festgelegten Bedingungen)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 5.*

d. iZh mit § 8 Abs 2 Z 2 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß § 4 festgelegten Bedingungen)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 0.*

e. iZh mit § 8 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zulassen des widerrechtlichen Betretens/Befahrens eines Ortes, dessen Betreten/Befahren gemäß einer Verordnung nach § 3 oder § 4 untersagt ist)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 0.*

f. iZh mit § 8 Abs 4 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zulassen des widerrechtlichen Betretens/Befahrens eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß § 3 oder § 4 festgelegten Bedingungen)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 23.*

g. iZh mit § 8 Abs 5 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zuwiderhandeln gegen eine Ausgangsregelung nach § 5)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 0.*

h. iZh mit § 8 Abs 6 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zuwiderhandeln gegen die Mitwirkungspflichten nach § 9)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 0.*

10. Wie viele dieser **Rechtmittelverfahren** führten zu einer:

*Zwischen Aufhebung und Abänderung kann aktuell nicht eindeutig unterschieden werden!*

**a. Aufhebung** des Strafbescheids

- i. iZh mit § 8 Abs 1 Z 1 COVID-19- Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren einer Betriebsstätte oder eines Arbeitsorts oder ein Verkehrsmittels wie es gemäß § 3 untersagt ist)?

- 1 . bundesweit?
- 2. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 0.*

- ii. iZh mit§ 8 Abs 1 Z 2 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Ortes, der gemäß§ 4 untersagt ist)?

- 1 . bundesweit?
- 2. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 0.*

- iv. iZh mit § 8 Abs 2 Z 2 COVID-19- Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß § 4 festgelegten Bedingungen)?

- 1. bundesweit?
- 2. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 0.*

- v. iZh mit § 8 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zulassen des widerrechtlichen Betretens/Befahrens eines Ortes, dessen Betreten/Befahren gemäß einer Verordnung nach § 3 oder § 4 untersagt ist)?

- 1. bundesweit?
- 2. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 0.*

- vi. iZh mit § 8 Abs 4 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zulassen des widerrechtlichen Betretens/Befahrens eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß § 3 oder § 4 festgelegten Bedingungen)?

1. bundesweit?
2. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 23.*

vii. iZh mit § 8 Abs 5 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zuwiderhandeln gegen eine Ausgangsregelung nach § 5)?

1. bundesweit?
2. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 0.*

viii. iZh mit § 8 Abs 6 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zuwiderhandeln gegen die Mitwirkungspflichten nach § 9)?

1. bundesweit?
2. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 0.*

**b. Abänderung des Strafbescheids**

11. In wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 1 COVID-19- Maßnahmengesetz wurde von der zuständigen Behörde das Verfahren **eingestellt**?

a. iZh mit § 8 Abs 1 Z 1 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren einer Betriebsstätte oder eines Arbeitsorts oder ein Verkehrsmittels wie es gemäß § 3 untersagt ist)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 0.*

b. iZh mit § 8 Abs 1 Z 2 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, der gemäß§ 4 untersagt ist)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 0.*

c. iZh mit § 8 Abs 2 Z 1 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß§ 3 festgelegten Bedingungen)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 2.*

d. iZh mit § 8 Abs 2 Z 2 COVID-19-Maßnahmengesetz (widerrechtliches Betreten/Befahren eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß§ 4 festgelegten Bedingungen)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 0.*

e. iZh mit § 8 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zulassen des widerrechtlichen Betretens/Befahrens eines Ortes, dessen Betreten/Befahren gemäß einer Verordnung nach § 3 oder § 4 untersagt ist)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 0.*

f. iZh mit § 8 Abs 4 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zulassen des widerrechtlichen Betretens/Befahrens eines Ortes, entgegen den in einer Verordnung gemäß § 3 oder § 4 festgelegten Bedingungen)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 5.*

g. iZh mit § 8 Abs 5 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zuwiderhandeln gegen eine Ausgangsregelung nach § 5)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 0.*

h. iZh mit § 8 Abs 6 COVID-19-Maßnahmengesetz (Zuwiderhandeln gegen die Mitwirkungspflichten nach § 9)?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 0.*

**B: Verfahren wegen zuwiderhandeln gegen durch das EpidemieG und der aufgrund dessen erlassenen Durchführungsverordnungen geltenden Verbote und Gebote:**

1. Wie viele **Anzeigen** (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 26. September 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von § 40 EpidemieG

- a. bundesweit erstattet?
- b. in den einzelnen Bundesländern erstattet?

*In Oberösterreich 80.*

2. Wie viele **Verfahren** wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 26. September 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von §40 EpidemieG

- a. bundesweit eingeleitet?
- b. in den einzelnen Bundesländern eingeleitet?

*In Oberösterreich 52.*

3. Wie viele dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG führten zu **Verwaltungsstrafen**

- a. bundesweit?
- b. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 11.*

4. Wie hoch war die **Gesamtsumme** der auf Grundlage von § 40 EpidemieG verhängten Geldstrafen

- a. bundesweit?
- b. in den einzelnen Bundesländern?

*Eine Gesamtangabe ist derzeit nicht möglich; Magistrat Linz und Steyr insgesamt € 6.000,00.*

5. Bei wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde nach § 50 VStG (**Organstrafverfügung**) vorgegangen

- a. bundesweit?
- b. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich – Zuständigkeit der Polizei.*

6. Wie viele Organstrafverfügungen wurden **binnen der 14 Tages Frist bezahlt**?

- a. bundesweit?
- b. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

7. Wie viele Organstrafverfügungen wurden **binnen der 14 Tages Frist nicht bezahlt** und resultierten in einer Anzeige an die Verwaltungsstrafbehörde?

- a. bundesweit?
- b. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

8. In wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde vom Beschuldigten ein **Rechtsmittel** gegen den Strafbescheid erhoben?

- a. bundesweit?
- b. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 5.*

9. Wie viele dieser **Rechtsmittelverfahren** führten zu einer:

**a. Aufhebung** des Strafbescheids?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

**b. Abänderung** des Strafbescheids?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

**c. Korrektur** der Strafhöhe?

- i. bundesweit?
- ii. in den einzelnen Bundesländern?

*Keine Angabe möglich.*

10. In wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde von der zuständigen Behörde das Verfahren **eingestellt**?

- a. bundesweit?
- b. in den einzelnen Bundesländern?

*In Oberösterreich 4.*



